



PKV Info: Die Auslandsreise-Krankenversicherung

Stand: Mai 2010

Bestell-Nr. 11-01052010-01

In Deutschland versichern sich derzeit fast 23 Millionen Menschen mit einer Auslandsreise-Krankenversicherung im Urlaub und bei sonstigen Auslandsaufenthalten. Und das aus gutem Grund:

Mit einer solchen privaten Versicherung schützen sie sich und

ihre Familie vor den Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen im Ausland. Ist eine adäquate Behandlung im Ausland nicht möglich, leisten viele Versicherungen auch für einen medizinisch notwendigen Rücktransport nach Hause.

➢ Mit einer Auslandsreise-Krankenversicherung sichern Sie sich einen umfassenden "Vollschutz"

Im Krankheitsfall während Ihrer Auslandsreise übernimmt die Versicherung die Kosten für ambulante und stationäre

ärztliche Behandlungen sowie für die erforderlichen Arznei- und Verbandmittel. Darüber hinaus werden auch die Transportkosten zum nächstgelegenen anerkannten Krankenhaus und die Kosten für Operationen ebenso erstattet wie schmerzstillende Zahnbehandlungen und Zahnfüllungen. Überführungen im Todesfall und Bestattungen im Ausland erstatten die meisten Versicherungen im Rahmen der im Versicherungsvertrag festgelegten Höchstbeträge.

Im Einzelfall kann es erforderlich sein, dass Sie im Krankheitsfall in Ihre Heimat zurückgebracht werden müssen. Zu diesem Zweck haben viele Versicherungsunternehmen ein spezielles Notfalltelefon eingerichtet, an das Sie sich wenden können. Einige Unternehmen arbeiten mit Flug-Rettungsdiensten zusammen, die den erforderlichen Rücktransport organisieren. Die Kosten des medizinisch notwendigen Rücktransports (je nach Versicherungsschutz auch mit einer Begleitperson) werden dann von der Versicherung übernommen.

TIPP

Die häufigsten Versicherungsfälle von Auslandsreise-Krankenversicherungen sind Unfälle am Urlaubsort. Darüber hinaus zahlen diese Versicherungen vor allem für Behandlungen von:

- Folgen von Insektenstichen
- Durchfallerkrankungen
- Erkältungen
- Hauterkrankungen/Hautausschlägen



Die Auslandsreise-Krankenversicherung bietet Ihnen Versicherunasschutz bei unvorhersehbaren Erkrankungen und bei Unfällen. Für bekannte Vorerkrankungen besteht daher keine Leistungspflicht des Versicherers. Ebenso wenig können Behandlungen im Ausland erstattet werden, wenn die Auslandsreise speziell für diese Behandlung angetreten wurde. Eine Leis-

tungspflicht des Versicherers besteht auch dann nicht, wenn die Behandlungen bereits vor der Reise begonnen wurden und währenddessen fortgeführt werden – es sei denn, dass die Reise wegen des Todes eines Ehepartners oder eines Verwandten ersten Grades im Ausland angetreten wurde oder sich die bekannte Vorerkrankung plötzlich verschlechtert.

→ Auslandsreise-Krankenversicherungen für gesetzlich Versicherte

Reisen innerhalb der EU

Als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind Sie bei Reisen in die EWR-Staaten und die Schweiz (siehe nachfolgende Karte) mit Ihrer Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) versichert. Hier gibt es aber weitreichende Einschränkungen:

Die Kosten der ambulanten und stationären Behandlung werden nur im Rahmen der jeweiligen Krankenversicherung in Ihrem Urlaubsland übernommen. Der Leistungsumfang und die Leistungsdauer richten sich nach den dort gültigen Rechtsvorschriften - als wären Sie in dem jeweiligen Land versichert.

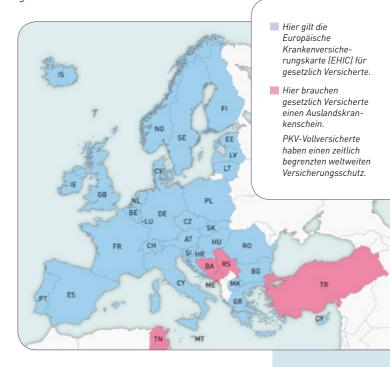
Das kann im Krankheitsfall zu einem eingeschränkten Versicherungsschutz und/oder zu einer hohen Selbstbeteiligung führen.

Es gibt auch Fälle, in denen der behandelnde Arzt die Europäische Krankenversicherungskarte nicht anerkennt und von Ihnen ein Privathonorar verlangt. In solchen Fällen erstattet Ihnen

Ihre gesetzliche Krankenkasse daheim nur den jeweiligen Vertragssatz ihres Reiselandes.

Sollte für Sie aus medizinischen Gründen ein Rücktransport aus ihrem Reiseland notwendig werden, so müssen Sie als gesetzlich Versicherter die Kosten hierfür komplett selbst tragen.

Auch die Behandlung in privaten Krankenhäusern ist grundsätzlich nicht abgedeckt.



Mit einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung können Sie diese Deckungslücken schließen.

Reisen außerhalb der EU

Es gibt zahlreiche Länder, in denen Sie im Krankheitsfall nicht aufgrund einer EU-Vereinbarung oder eines Sozialabkommens abgesichert sind. Dazu gehören Kanada, die USA, Japan, die afrikanischen Staaten (außer Tunesien), die Staaten in Asien und Lateinamerika, einige Länder Osteuropas, Australien und Monaco. In diesen Ländern müssen Sie die Kosten für Ihre ärztliche ambulante Behandlung, Ihre Unterbringung im Krankenhaus und Ihre Versorgung mit Medikamenten komplett selbst tragen. Deshalb gehört insbesondere bei Reisen in diese Länder unbedingt eine Auslandsreise-Krankenversicherung in Ihr Reisegepäck.

→ Ich bin privat versichert...

Auch wenn Sie privat krankenversichert sind, kann der Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung für Sie vorteilhaft sein. Zwar haben Sie als Privatversicherter grundsätzlich Versicherungsschutz in ganz Europa. Für die Dauer von maximal einem Monat, bei manchen Versicherungsunternehmen bis zu drei Monaten, gilt der private Vollschutz auch weltweit. Zudem kann die Geltungsdauer durch besondere Vereinbarung auch über einen Monat bzw. drei Monate hinaus ausgeweitet werden. Wollen Sie länger bleiben, können Sie mit Ihrer Versicherung vor Reiseantritt über eine Verlängerung Ihres Schutzes sprechen. Jedoch sollten Sie vor Reiseantritt überprüfen, ob auch ein medizinisch notwendig werdender Rücktransport in die Heimat finanziell abgesichert ist. Falls nicht, ist der Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung zu empfehlen. Als Privatversicherter kann eine Auslandsreise-Krankenversicherung auch empfehlenswert sein, um einen Anspruch auf Beitragsrückerstattung nicht zu gefährden.



→ Welcher Tarif ist der richtige für mich?

Der Kurzzeit-Tarif wird einmaliq und nur für die Zeit abgeschlossen, die Sie tatsächlich im Ausland sind. In der Regel erfolgt die Abrechnung tageweise, in wenigen Fällen wird sie aber auch für bestimmte Zeitrahmen vorgenommen (z.B. je Wochel. Manche Versicherer sehen zudem eine Mindestversicherungsdauer von fünf oder zehn Tagen vor. Ein Kurzzeittarif ist in der Regel dann sinnvoll, wenn sicher ist, dass nur einmalig eine Auslandsreise von wenigen Tagen erfolgt.

Jahrestarif: Für die meisten Urlauber empfiehlt sich der Abschluss einer länger laufenden Versicherung, von uns Jahrestarif genannt. Der Versicherungsschutz gilt für alle Urlaubsreisen, die in einem Jahr unternommen werden und eine im Vertrag festgelegte Dauer von in der Regel sechs Wochen nicht über-

schreiten. Die Versicherung wird jährlich automatisch verlängert, wenn der Versicherungsnehmer den Vertrag nicht kündigt. In einem Jahr kann der Versicherte also unbesorgt mehrfach verreisen – sein Versicherungsschutz ist ihm garantiert. Häufig werden auch Familientarife angeboten, so dass für einen geringen Mehrbeitrag die ganze Familie im Urlaub abgesichert ist. Der Beitrag liegt üblicherweise zwischen etwa 8 und 15 Euro im Jahr, für Familien zwischen 15 und 30 Euro. Eine Auslandskrankenversicherung ist also für jeden erschwinglich.

→ Au Pair, Auslandspraktikum oder Auslandssemester nie ohne Versicherung

Auch **Studenten**, die für mehrere Monate ins Ausland gehen, sollten sich über eine

Auslandsreise-Krankenversicherung absichern. Für viele Universitäten (z.B. in den USA) ist der Nachweis einer Krankenversicherung Voraussetzung für ein Gaststudium.

Aber auch als **Au Pair oder Praktikant** ist eine Absicherung für den Krankheitsfall unerlässlich. Einige Versicherungsunternehmen der PKV bieten spezielle Auslandsreise-Versicherungen für Studenten an (siehe tabellarische Übersicht am Ende der Broschüre)

Auch wer beruflich für mehrere Monate oder Jahre ins Ausland geht, kann hierfür eine private Krankenversicherung abschließen. Die Angebote der Versicherungsunternehmen variieren hier stärker als bei den Kurzzeit- und Jahrestarifen, weshalb in unserer Übersicht auf den letzten Seiten zwischen Versicherun-

WICHTIG

Bitte vergessen Sie nicht...

...bereits vor Ihrer Abreise eine Auslandsreise-Krankenversicherung in Deutschland abzuschließen.

...Ihr Versicherungsunternehmen vor der Abreise zu konsultieren, wenn Sie in Betracht ziehen, Ihren Auslandsaufenthalt zu verlängern. Informieren Sie sich, ob Ihr Versicherungsschutz dann zeitlich erweitert werden kann. Eine Verlängerung des Versicherungsschutzes vom Ausland aus ist ohne vorherige Absprache in der Regel nicht möglich.

gen für Auslandsaufenthalte von bis zu einem Jahr und von über einem Jahr unterschieden wird.

Gäste aus dem Ausland

Wer Gäste aus dem Ausland erwartet, ob nun privat oder geschäftlich, hat die Möglichkeit, sie über eine spezielle Form der Auslands-Krankenversicherung in Deutschland zu versichern. Ebenso ist es möglich, als Deutscher, der im Ausland lebt, eine Versicherung für vorübergehende Besuche in Deutschland abzuschließen. Beide Versicherungsarten gelten nur für einen vo-

rübergehenden Aufenthalt in Deutschland, wobei die maximale Versicherungsdauer je nach Angebot durchaus variiert.

In der Regel umfasst die Auslandsreise-Krankenversicherung auch Versicherungsschutz für Reisen von Nicht-Deutschen in ihr Heimatland, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Die entsprechenden Bedingungen sind in den jeweiligen Tarifen nachzulesen.

▶ Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit dem auf dem Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages und vor Zahlung des Beitrages. Vergessen Sie also nicht, vor Antritt der Reise Ihren Beitrag



zu überweisen oder eine Einzugsermächtigung zu unterschreiben. Der Versicherungsschutz endet grundsätzlich mit dem Ablauf des Versicherungsvertrages bzw. mit dem Ende des Auslandsauf-



enthaltes. Wenn Sie aber bei einer begonnenen Behandlung über das Ende des Versicherungsvertrages hinaus medizinische Versorgung benötigen oder nicht transportfähig sind, können Sie noch für eine befristete Zeit Versicherungsschutz in Anspruch nehmen.

→ Wie und wann werden meine Ausgaben erstattet?

Reichen Sie bitte die Rechnungsbelege im Original ein. Achten Sie darauf, dass alle Belege den Vor- und Zunamen des behandelten Versicherten enthalten. In den Belegen sind ferner die Krankheitsbezeichnung und die einzelne ärztliche Leistung mit Behandlungsdatum anzugeben, aus den Rezepten müssen das verordnete Medikament, der Preis und der Quittungsvermerk deutlich hervorgehen, bei Krankenhausrechnungen auch das Aufnahme- und Entlassungsdatum. Die Berechtigung zum Anspruch auf Transportkosten müssen Sie durch Vorlage eines ärztlichen Attestes mit einer genauen Beschreibung der medizinischen Notfallsituation nachweisen. Wird ein Krankenhausaufenthalt im Ausland erforderlich, dann verständigen Sie am besten sofort Ihr privates Krankenversicherungsunternehmen. Oft ist es möglich, dass die Krankenhausrechnung unmittelbar von Ihrem privaten Krankenversicherungsunternehmen beglichen wird. Eine Vorleistung ist dann nicht mehr erforderlich. Eine Reihe von privaten Krankenversicherern überweist die Erstattungsbeträge auf Wunsch auch ins Ausland.

LEISTUNGSÜBERSICHT: AUSLANDSREISEKRANKEN

	Kurz- zeit- tarif	Jahres- tarif	Lang- fristige Aufent- halte (6 Wo. bis 1 Jahr)	Lang- fristige Aufent- halte (über 1 Jahr)	Gäste aus dem Aus- land	Im Ausland lebende Deutsche zu Be- such in D.	Ange- bote für Stu- denten*
Allianz		69	69	69	69	69	32
ALTE OLDENBURGER		•	-	-			
ARAG	-	69 6	-	-			
AXA	3	3		4		2	
Barmenia				-			
Central	73		73	70	73 7	73 7	40
Concordia				-			
Debeka	-	8	-	-			40
DEVK	-	1	-	-			
DKV							
ENVIVAS	-		73	-			
ERGO Direkt	-	1	-	-			
Gothaer		-					
HALLESCHE	-	64			69		
HanseMerkur				75			35

^{*)} z.B. für Auslandssemester, -praktika



69 Die Zahl bezeichnet jeweils das Höchstalter für die angebotenen Versicherungstarife.

VERSICHERUNGEN DER PKV

	Kurz- zeit- tarif	Jahres- tarif	Lang- fristige Aufent- halte (6 Wo. bis 1 Jahr)	Lang- fristige Aufent- halte (über 1 Jahr)	Gäste aus dem Aus- land	Im Ange- Ausland bote lebende für Deutsche Stu- zu Be- such in D.
HUK-COBURG	-			-		
INTER	-	1 0	-			
Landeskrankenhilfe		1	-	-		
LVM	74	74 5	74	-		
Mannheimer	-		-	-		
MÜNCHENER VEREIN	-		-	-		
Nürnberger	-		70	-		
PAX-FAMILIEN- FÜRSORGE	-	66 9	66 9	66 9		
R+V	-			-	65	
SIGNAL	64 6	64 6	64 6	-		
Süddeutsche	70 9	70 9	70 9	70	70 9	70 9
uniVersa	-			-		
VICTORIA						•
Württembergische	-					

- 1 max. 42 Tage je Reise
- 2 max. 365 Tage je Reise
- 3 max. 365 Tage je Reise
- 4 max. 60 Monate
- 5 für Ältere gelten besondere Bedingungen
- 6 für Ältere gelten andere Tarife
- 7 max. 90 Tage je Reise
- 8 max. 70 Tage je Reise
- 9 höhere Beiträge für Ältere
- 10 max. 45 Tage je Reise

Wir wünschen Ihnen eine gute Reise!

Die privaten Krankenversicherungen mit Angeboten zur Auslandsreise-Krankenversicherung

Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Fritz-Schäffer-Straße 9, 81737 München Postanschrift: 80291 München Tel.: (089) 67 85-0 Fax: (089) 67 85-65 23 www.gesundheit.allianz.de service.apkv@allianz.de

ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG

Moorgärten 12 - 14, 49377 Vechta Postanschrift: Postfach 13 63, 49362 Vechta Tel.: (04441) 9 05-0 Fax: (04441) 9 05-4 70 www.alte-oldenburger.de info@alte-oldenburger.de

ARAG Krankenversicherungs-AG

Hollerithstraße 11, 81829 München Postanschrift: Postfach 86 01 40, 81628 München Tel.: (089) 41 24-02 Fax: (089) 41 24-25 25 www.arag.de service@ arag.de

AXA Krankenversicherung Aktiengesellschaft

Colonia-Allee 10 - 20, 51067 Köln Postanschrift: 50592 Köln Tel.: (01803) 55 66 22 Fax: (0221) 1 48-3 62 02 www.axa-kranken.de service@axa-kranken.de

Barmenia Krankenversicherung a.G.

Kronprinzenallee 12 - 18, 42119 Wuppertal Postanschrift: 42094 Wuppertal Tel.: (0202) 4 38-00 Fax: (0202) 4 38-28 46 www.barmenia.de info@ harmenia.de

Central Krankenversicherung AG

Hansaring 40 - 50, 50670 Köln Postanschrift: 50593 Köln Tel.: (0221) 16 36-0 Fax: (0221) 16 36-2 00 www.central.de info@central.de

CONCORDIA Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft

Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover Postanschrift: 30621 Hannover Tel.: (0511) 57 01-0 Fax: (0511) 57 01-19 05 www.concordia.de kv@concordia.de

Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz Postanschrift: 56058 Koblenz Tel.: (0261) 4 98-0 Fax: (0261) 4 14 02 www.debeka.de info@ debeka.de

DEVK Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft

Riehler Straße 190, 50735 Köln Postanschrift: 50729 Köln Tel.: (0221) 7 57-0 Fax: (0221) 7 57-22 00 www.devk.de info@devk.de

DKV Deutsche Krankenversicherung Aktiengesellschaft

Aachener Straße 300, 50933 Köln Postanschrift: 50594 Köln Tel.: (0221) 5 78-0 Fax: (0221) 5 78-36 94 www.dkv.com kunden-center@dkv.com

ENVIVAS Krankenversicherung AG

Gereonswall 68, 50670 Köln Tel.: (01802) 58 96 32 Fax: (0221) 16 36-25 61 www.envivas.de infn@envivas.de

ERGO Direkt Versicherungen

Nürnberger Straße 91-95, 90758 Fürth Tel.: (0800) 201 1188 www.ergo-direkt.de info@ ergo-direkt.de

Gothaer Krankenversicherung AG

Arnoldiplatz 1, 50969 Köln Postanschrift: 50598 Köln

Tel.: (0221) 3 08-00 Fax: (0221) 3 08-1 03

www.gothaer.de info@gothaer.de

HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart Postanschrift: 70166 Stuttgart

Tel.: (0711) 66 03-0 Fax: (0711) 66 03-2 90 www.hallesche.de

service@hallesche.de

HanseMerkur Krankenversicherung AG

Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg Postanschrift: 20352 Hamburg Tel.: (040) 41 19-0 Fax: (040) 41 19-32 57 www.hansemerkur.de info@hansemerkur.de

HUK-COBURG-Krankenversicherung AG

Willi-Hussong-Straße 2, 96447 Coburg Postanschrift: 96444 Coburg Tel.: (09561) 96-0 Fax: (09561) 96-36 36 www.huk.de info@huk-coburg.de

INTER Krankenversicherung aG

Erzbergerstraße 9 - 15, 68165 Mannheim Postanschrift: Postfach 10 16 62, 68016 Mannheim Tel.: (0621) 4 27-0 Fax: (0621) 4 27-9 44 www.inter.de infn@inter.de

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

Uelzener Straße 120, 21335 Lüneburg Postanschrift: 21332 Lüneburg Tel.: (04131) 7 25-0 Fax: (04131) 40 34 02 www.lkh.de info@lkh.de

LVM Krankenversicherungs-AG

Kolde-Ring 21, 48151 Münster Postanschrift: 48126 Münster Tel.: (0251) 7 02-0 Fax: (0251) 7 02-10 99 www.lvm.de info@lvm-krankenversicherung.de

Mannheimer Krankenversicherung AG

Augustaanlage 66, 68165 Mannheim Postanschrift: 68127 Mannheim Tel.: (0621) 4 57-0 Fax: (0621) 4 57-42 43 www.mannheimer.de service@mannheimer.de

MÜNCHENER VEREIN Krankenversicherung a.G.

Pettenkoferstraße 19, 80336 München Postanschrift: 80283 München Tel.: (089) 51 52-0 Fax: (089) 51 52-15 01 www.muenchener-verein.de info@muenchener-verein.de

NÜRNBERGER KRANKENVERSICHERUNG AG

Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg Postanschrift: 90334 Nürnberg Tel.: (0911) 5 31-0 Fax: (0911) 5 31-32 06 www.nuernberger.de info@nuernberger.de

PAX-FAMILIENFÜRSORGE Krankenversicherung AG

Doktorweg 2 - 4, 32756 Detmold Tel.: (05231) 9 75-0 Fax: (05231) 9 75-1 02 www.familienfuersorge.de info@familienfuersorge.de

R+V Krankenversicherung AG

Taunusstraße 1, 65193 Wiesbaden Postanschrift: 65181 Wiesbaden Tel.: [0611] 5 33-0 Fax: [0611] 5 33-45 00 www.ruv.de ruv@ruv.de

SIGNAL Krankenversicherung a.G.

Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund Postanschrift: 44121 Dortmund Tel.: (0231) 1 35-75 70 Fax: (0231) 1 35-46 38 www.signal-iduna.de info@ signal-iduna.de

Süddeutsche Krankenversicherung a.G.

Raiffeisenplatz 5, 70736 Fellbach Postanschrift: Postfach 19 23, 70709 Fellbach Tel.: [0711] 57 78-0 Fax: [0711] 57 78-7 77 www.sdk.de sdk@sdk.de

uniVersa Krankenversicherung a.G.

Sulzbacher Straße 1 - 7, 90489 Nürnberg Postanschrift: 90333 Nürnberg

Tel.: (0911) 53 07-0 Fax: (0911) 53 07-15 74

www.universa.de info@ universa.de

Württembergische Krankenversicherung Aktiengesellschaft

Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart Postanschrift: 70163 Stuttgart Tel.: (0711) 6 62-0 Fax: (0711) 6 62-25 20 www.wuerttembergische.de krankenversicherung@wuerttembergische.de

VICTORIA Krankenversicherung Aktiengesellschaft*

40198 Düsseldorf

Telefon: (0211) 477-0 Telefax: (0211) 477-4356

www.victoria.de

krankenversicherung@victoria.de

*) Im Rahmen der neuen Markenstrategie der ERGO Versicherungsgruppe in Deutschland soll die Victoria Krankenversicherung AG im Laufe des Jahres 2010 auf die DKV Krankenversicherung AG verschmolzen werden.

Haben Sie noch Fragen rund um das Thema Auslandsreise-Schutz oder zur privaten Krankenversicherung?

Sie erreichen uns...

- ... per Telefon unter (030) 20 45 89-66
- ... per Fax unter (030) 20 45 89-33
- ... per E-Mail unter presse@pkv.de oder info@pkv.de

OHNE STRESS IN DEN URLAUB -UNSERE CHECKLISTE F<u>ÜR SIE</u>

\cup	Austaliusi eise-		Reisegepack versichert!		
_	Krankenversicherung	0	Straßenkarten/Stadtpläne		
O	Reiseversicherungsschein	0	Wanderkarte/Hotelführer		
0	Ausweis/Reisepass auf Gültig- keit kontrollieren und Kopien gesondert einpacken	0	Haustierbetreuung/Einfuhrbe- stimmungen für Haustiere		
0	Visum beantragen?	0	Wer leert den Briefkasten/ gießt Ihre Blumen?		
0	Jugendherbergsausweis	0	Anrufbeantworter besprechen		
0	Impfschutz ausreichend?	0	Wichtige Zahlungen erledigen		
0	Reiseschecks	0	Reiseapotheke/wichtige eigene		
0	Kreditkarte noch gültig?		Medikamente einpacken		
0	Bargeld in Landeswährung tauschen	0	Wetterfeste Kleidung/Sonnen- schutz		
0	Führerschein international	0	Notfalltelefonnummern mit-		
0	Vignette/Mautkarte		nehmen		
0	Grüne Versicherungskarte	0	Sprachführer		
0	Auto zur Inspektion	0	Zu Hause: Kühlschrank leeren, Antennenstecker ziehen, Schlüssel hinterlegen, Heizung aus/klein, Wasser abdrehen, Fenster/Türen sichern, Licht		
0	Fahrzeugpapiere				
0	Automobilclubkarte				
0	Flugtickets, Fahrkarten, Hotel- buchung etc. korrekt ausge- stellt und eingepackt?		aus/Zeitschaltuhr, Computer vom Netz trennen, Müll weg- bringen		
0	Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen?	0	Ladegeräte für Handy, MP3, Rasierer etc.		



Verband der privaten

Gustav-Heinemann-l Telefon (0221) 99 87 -

Friedrichstraße 191 · Telefon (030) 20 45 89

www.pkv.de · info@pkv.ue